ein. Weshalb wie diese Bestimmung jetzt wieder fordern, ist doch ganz klar. Der im praktischen Leben stehende Mann versteht die Stimmung, aus der ein Preßvergehen begangen, besser als der Berufsrichter. Der Geschworene ist ferner freier als der Berufsrichter. Die Ueberzeugungsfreiheit des Richters ist die beste Garantie des Rechts; wir stehen aber jetzt vor einer Präsidialjustizwirthschaft im Rechte durch die Entscheidungen des Reichsgerichts, deren wir nun bereits 16 Bände haben. Dadurch wird bedenklich in die Ueberzeugungsfreiheit des Richters eingegriffen; das ist ein Uebelstand, unter dem der Geschworene nicht zu leiden hat. Wie bedenklich dieser Uebelstand ist, zeigt doch auch das Urtheil des Abg. Dr. Windthorst über manche Entscheidungen des Reichsgerichts. Ich erinnere Sie an die jetzt beliebte Auslegung des Paragraphen über den groben Unfug, von der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Ich erinnere Sie daran, daß doch die Regierung sich oft „zur Wahrnehmung berechtigter Interessen" in sehr scharfer Weise der Presse bedient — trotzdem erklärt das Reichsgericht, daß der Presse nicht das Recht der Wahrnehmung berechtigter Interessen zustehe. Ja, mit solchen Entscheidungen durchschneidet man doch den Lebensnerv der Presse! Ich will die Berufsrichter keineswegs herabsetzen, aber es ist doch zu bedenken, daß bei Gerichtsverhandlungen politischer Art der Richter nicht unabhängig ist. Wir wollen aber gerade das erzielen, daß jeder Verurtheilte sich sagen kann, du bist von unabhängigen Männern verurtheilt worden. Das Schwurgericht ist das nothwendige Vorrecht des constitutionellen Lebens und deshalb ist unser Antrag eine nothwendige Forderung jeder liberalen Partei. (Beifall links.)

Abg. Frohme (Socialdem.) behauptet, daß man in Deutschland sich gegenwärtig im Zustande der Rechtsunsicherheit befinde. Ein Socialdemokrat wisse gar nicht mehr, wie er sich verhalten soll. Das beweise der gegen die Socialistenführer eingeleitete Proceß, den einzuleiten sich jedes preußische Gericht gefürchtet habe, der nur in Sachsen zu Stande gekommen und mit der Verurtheilung wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung geendet habe. Deshalb stimme er dem Antrage Munckel bei, nur müsse auch den Arbeitern die Theilnahme als Geschworener gestattet sein. Die gegenwärtige Rechtspflege kenne sowohl die Freiheit als die Unabhängigkeit der Richter vermissen; wolle man dies bessern, so müsse man den vorliegenden Antrag annehmen.

Abg. Dr. Hartmann (conf.): Der Vorredner hat über den Stettiner Proceß etwas ausführlicher berichtet. Ich verdenke ihm das nicht, denn er war dort Angeklagter und Verurtheilter. Er behauptet, es herrsche bei uns eine Rechtsunsicherheit ohne Gleichen — ich glaube, wir Anderen sind sämmtlich anderer Meinung. Wenn er behauptet, daß die Regierung die Gerichte beeinflußt, so hat er sich doch bereits selbst durch die Constatirung der Thatsache widerlegt, daß die preußischen Gerichte die Einleitung dieses Processes abgelehnt haben. In die Unfehlbarkeit der Geschworenen setzt übrigens ja auch der Vorredner schon Zweifel, denn er fordert die Betheiligung von Arbeitern dabei. Ich habe übrigens selbst schon Arbeiter als Geschworene gesehen. Wie haben oder die Socialdemokraten über die Geschworenen sich beklagt, als sie 1872 die Herren Bebel und Genossen wegen Hochverraths verurtheilten. Ich bitte Sie schließlich um Ablehnung des Antrags.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

In dem Schlußwort kommt

Abg. Dr. Barth als Mitantragsteller nochmals auf den Fall Dürrhold zurück und bezeichnet seine Verurtheilung als außerhalb Deutschlands für sehr wahrscheinlich. Gerade aber bei dem großen Beamtenheere sei die Controle derselben durch eine freie Presse sehr nothwendig. Die Presse stehe bei uns jetzt viel schlechter als in Frankreich selbst unmittelbar nach dem Staatsstreich. Wolle man die Wohlthaten der Presse genießen, so müsse man diesen Antrag annehmen.

Ein Antrag auf Commissionsberathung liegt nicht vor; die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Berathung der von dem Abg. Munckel, wovon dem Abg. Dr. Reichensperger eingebrachten Entwürfe betr.

Wiedereinführung der Berufung.

Abg. Dr. Reichensperger geht ausführlich auf die langjährige Geschichte dieses Antrages ein. Die Regierungen hätten wiederholt erklärt, daß sie die Frage in Erwägung ziehen wollten. Nachdem sich aber der Reichstag für diesen Antrag schlüssig gemacht, hatte der Bundesrath, wiewohl Preußen günstig zu dieser Frage gestanden, dagegen entschieden und an Einzelheiten angenommen. Um diesen Einwand zu beseitigen, habe er in seinem Antrage einige Forderungen fallen lassen. Für die Berufung spreche die Autorität der früheren Zustände und der anderen Länder. Redner erinnert zum Schluß an den Ausspruch Miquel's, daß die Berufung zwar kein Heilmittel gegen einen ungerechten Urtheilsspruch sei, aber doch das Menschenmögliche gegen einen solchen leiste.

Abg. Klemm (conf.) spricht sich gegen den Antrag aus, die Wiedereinführung der Berufung würde doch nur zur Wiederholung der Urtheile erster Instanz führen und also keinen Schutz gegen Rechtsverletzung bieten.

Abg. Dr. Miquel: Obwohl ich aus der praktischen Jurisprudenz bereits ausgeschieden bin, habe ich die vorliegende Frage doch fleißig verfolgt. Wäre die Abschaffung der Berufung ein Fortschritt gewesen, woher käme dann die fortgesetzte Bewegung für ihre Wiedereinführung. In der Commission für das Gerichtsverfassungsgesetz herrschte eine gewisse Hyperorthodoxie für Unmittelbarkeit und Mündlichkeit und wenn wir gegen die gelehrten Juristen praktische Bedenken geltend machten, dann sagten die Herren, das sind die Bedenken gemeiner Praktiker, wir aber sind die Gelehrten. (Zustimmung.) Wir haben jetzt weder die genügende Vorentscheidung, noch die Berufungsinstanz und das ist ein sehr bedenklicher Zustand, was selbst die Gegner der Berufung anerkennen müssen. Im Gegentheil: eine kleine Strafe unmittelbar nach dem Vergehen ist viel wirksamer als eine große Zuchtstrafe nach längerer Zeit. (Zustimmung.) Ich habe seiner Zeit gegen die Aufhebung der Todesstrafe gestimmt, weil in unserem Volke noch die Stimmung für Beibehaltung der Todesstrafe lebt. Und ebenso muß ich für die Berufung sein, denn sie entspricht dem Rechtsbewußtsein des Volkes und danach, nicht nach gelehrten Principien haben wir Gesetze zu machen. Und gegenwärtig ist auch in Richterkreisen bereits Stimmung für die Berufung vorhanden, der gemeinsamen Volkes- und Richterstimme werden auch die Regierungen sich nicht länger verschließen können. In weiterer Weise die Berufung wieder hergestellt werde, muß zunächst in den Hintergrund treten, die Hauptsache ist, daß wir die Berufung bekommen! (Beifall.)

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Klemm wird die Berathung geschlossen; die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Etat; Erlaß der Reliktenbeiträge). (Schluß 4 Uhr.)

§§. Berlin, 18. Januar. Die Reichstags-Commission zur Vorberathung des Wehrpflicht-Gesetzes trat heute unter dem Vorsitz des Abg. von Bennigsen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Kriegsminister Generallieutenant Bronsart v. Schellendorf wohnte der Sitzung bei. Die Paragraphen 1 und 2, welche die Eintheilung der Landwehr in zwei Aufgebote festsetzen und über die Verpflichtungsdauer zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots (fünf Jahre nach Ableistung des Dienstes im stehenden Heere) enthalten, wurden unverändert angenommen. Der §. 3 lautet: „Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Der Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt a) nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Landwehr ersten Aufgebots, b) für Ersatzreservisten, welche geübt haben, nach abgeleisteter Ersatzreservepflicht. Die Dienstverhältnisse der Landwehr zweiten Aufgebots regeln sich nach den für die Landwehr erst. n Aufgebots gültigen Bestimmungen, jedoch mit den im §. 4 vorgesehenen Abweichungen." Der §. 4 des Entwurfes lautet: „Für die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen gelten folgende Vergünstigungen Platz: 1) Dieselben dürfen im Frieden zu Uebungen und Controlversammlungen nicht herangezogen werden. 2) Die für ihre Controle erforderlichen Meldungen an die zuständigen Militairbehörden können auch durch Familienangehörige erstattet werden. 3) Sie bedürfen außer dem Falle einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr (§. 17 des Gesetzes vom 1. Juni 1870) keine Erlaubniß zur Auswanderung, sind vielmehr nur verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militairbehörde Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige unterliegt der im §. 360 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich angedrohten Strafe." — In den hier mitgetheilten §. 3 wurde mit allen Stimmen gegen die der Conservativen ein Antrag des Abg. Richter angenommen, welcher bestimmt, daß diejenigen Personen, welche vor dem 20. Lebensjahre in das stehende Heer eingetreten sind, entsprechend früher aus dem Landwehrverhältniß zweiten Aufgebots ausscheiden. — Ein weiterer Antrag des Abg. Richter, die Landwehr-Officiere den Ehrengerichten nicht zu unterstellen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Kriegsminister erklärte, daß mit verschwindenden Ausnahmen die Officiere der Landwehr die Unterstellung unter die Ehrengerichte als ihr Recht verlangen und daß ihre Eximirung nur Officiere erster und zweiter Classe schaffen würde. — Auf eine Anfrage erklärte der Herr Kriegsminister, daß die Landwehrofficiere zweiten Aufgebots von der Verpflichtung der Uebungen und der Controlversammlungen ebenso wie die Mannschaften frei seien, da der Entwurf eine Unterscheidung zwischen Beiden (im §. 4) nicht mache. — Die §§. 5 bis 7 der Vorlage, welche von dem Uebertritt aus der Landwehr ersten Aufgebots in die Landwehr zweiten Aufgebots, von den besonderen Fällen, in denen eine Zurückstellung Landwehrpflichtiger hinter die letzten Jahresclassen und von der Ausstellung der Controllisten handeln, wurden unverändert und ohne wesentliche Debatte angenommen. — Damit war der erste Abschnitt des Entwurfs, welcher von der Landwehr handelt, erledigt. Die Commission wird morgen den zweiten, von der Ersatzreserve handelnden Abschnitt berathen. Es finden zwei Sitzungen statt.

Vermischtes.

— Berlin, 18. Januar. Zehn Jahre sind jetzt gerade verstrichen seit jenen Tagen, wo unser Kronprinz aus Anlaß der Beisetzung Victor Emanuels und der Thronbesteigung König Humberts in Rom weilte. Einem wahren Triumphzuge glich die Fahrt des deutschen Thronfolgers von dem Bahnhof zum Palast Cafarelli; die Wagen des Kronprinzen und seines Gefolges konnten sich nur langsam durch die, eine enge Gasse bildenden Menschen bewegen, und begeisterte Zurufe durchbrausten die Luft. Der Kronprinz hatte im Fluge die Herzen der Italiener gewonnen, und alles war der Bewunderung voll über seine ritterliche Erscheinung und Leutseligkeit. Dann nahte jener unvergeßliche 18. Januar, der dem deutschen Kronprinzen den höchsten Zoll der Liebe des italienischen Volkes brachte. Es war vor dem Quirinal. Eben war König Humbert der Erste nach der Eidesleistung auf Monte Citorio hierher zurückgekehrt, da versammelte sich vor dem Königspalast eine vielhundertköpfige enthusiastisch bewegte Menge. Der König und die Königin traten auf den Balcon und wurden mit Jubelrufen empfangen. Als die begeisterten Kundgebungen fortdauerten, traten die Majestäten nochmals heraus, jetzt mit dem Kronprinzen des deutschen Reiches, welcher den italienischen Kronprinzen, den Prinzen von Neapel, im Arme hielt. Als bei diesem erhebenden Anblick die Menge in noch lautere Jubelrufe ausbrach, hob der deutsche Thronfolger den kleinen Prinzen, der dabei vor Vergnügen in die Hände klatschte, in die Höhe, um ihn der Menge zu zeigen. Dieses Bild innigsten Familienglücks hat sich den Herzen der Italiener fest eingeprägt, seit jenem Tage ist der deutsche Kronprinz der erklärte Liebling des italienischen Volkes. Die Liebe, die er damals erfahren, sie wird dem deutschen Thronfolger jetzt in den Tagen der Krankheit und des Fernseins von der geliebten Heimath doppelt wohlthun.

♂ Jena, 18. Januar. An Stelle Prof. Braun's, der nach Marburg gegangen, ist nunmehr Professor Rosenbach in Göttingen an hiesige Universität berufen und wird diesem Rufe demnächst folgen. Mit der betr. Professur ist die Direction der hiesigen chirurgischen Klinik verbunden.

— Ueber die Einrichtung der Bauverwaltung für den auf Reichskosten auszuführenden Bau des Nord-Ostsee-Canales giebt das „Centralblatt der Bauverwaltung" vielfache Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen: Die Prüfung der Pläne und der Bauausführung ist dem Geheimen Ober-Baurath Baensch übertragen worden. Die kaiserliche Canal-Commission hat ihren Sitz in Kiel und besteht aus dem Regierungs- und Baurath Fülscher als technischem und dem Regierungsrath Löwe als verwaltendem Mitgliede. Unmittelbar unter dieser obersten Baubehörde arbeitet das Hauptbauamt, welches von einem königl. preuß. Wasserbauinspector geleitet wird. Für die besondere Leitung und Ausführung der Arbeiten bestehen die Bauämter und zwar in Brunsbüttel, Burg, Rendsburg und Kiel. Dem Bauamte Burg steht ein königl. bayerischer Bauamtmann vor, den übrigen königliche preußische Wasserbauinspectoren. Das Bauamt in Brunsbüttel umfaßt die Mündungsanlagen und großen Schleusenbauten an der Elbe. Die drei übrigen Bauämter sind in je drei Abtheilungen zerlegt, denen Regierungsbaumeister vorstehen, darunter zwei bayerische. Im Bezirke des Bauamtes Burg sind besonders die umfangreichen Erdarbeiten zur Durchschneidung der Wasserscheide zwischen der Elbe und Eider von Wichtigkeit; das Bauamt in Rendsburg umfaßt das Gebiet der Eider bis zum Beginn des jetzigen Eidercanales bei Steinrade, dem Bauamte Kiel fällt die Durchstechung der östlichen Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee und die Anlage der Schleusenwerke und der Mündung bei Holtenau an der Kieler Bucht zu.

— Bremerhaven, 17. Januar. Am Freitag Abend gegen 6 Uhr wurde die in den dreißiger Jahren stehende unverehelichte Marie Regus, eine Kartenlegerin und Wunderdoctorin, in ihrer an der Thulestraße belegenen Wohnung todt aufgefunden. Sie hatte eine klaffende Wunde am Halse; ein ihr gehörendes blutiges Messer lag in der Nähe der Leiche. Die Annahme eines Selbstmordes lag nahe; allein durch polizeiliche Ermittelungen wurde festgestellt, daß ein Verwandter der Regus, der im Armenhause als Dienstknecht fungirende zwanzigjährige J. M. Jäger, genannt Becker, sich Nachmittags und bis kurz vor der schauerlichen Entdeckung bei seiner Tante aufgehalten habe. Dieser Bursche wurde als der muthmaßliche Mörder noch an demselben Abend auf einem Maskenballe, wo er sich als Harlekin costümirt befand, verhaftet und soll auch seine Unthat bereits eingestanden haben. Er scheint von seiner Tante Geld verlangt und, als diese sich weigerte, ihm Geld zu geben, sie ermordet und beraubt zu haben.

— Liegnitz, 18. Januar. Ueber eine Nervenfieber-Epidemie hierselbst wird der „Schlesischen Zeitung" geschrieben: Bis jetzt sollen bei der Polizei über 200 Fälle bekannt sein; gestern wurden, wie verlautet, allein über 60 Erkrankungen gemeldet, und zwar betreffen dieselben meist Kinder der besseren Classen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Zweierlei scheint die Schuld an diesen einen epidemischen Charakter annehmenden Erkrankungen zu tragen: Erstens der kürzlich erfolgte rapide Temperaturwechsel, welcher rasches Steigen des Grundwassers und Verschlechterung des Trinkwassers verursachte, zumeist wohl aber der sehr im Argen liegende Zustand der Abortanlagen. Im Beweis, daß die Closets an den Massenerkrankungen Schuld tragen, ist darin zu erblicken, daß gerade in denjenigen Stadttheilen, welche die vorwiegend mit Closets versehenen eleganteren Gebäude aufweisen, die Krankheit am häufigsten auftritt, während in den engen Gassen der Stadt und in den Arbeitervierteln, welche der Closets meistens ermangeln, bisher das Nervenfieber so gut wie gar nicht constatirt wurde. In den Casernen sollen bis jetzt sechs Erkrankungen vorgekommen sein.

— Aus Mecklenburg-Schwerin, 15. Januar, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: Die Pastoren zu Neustadt, welche, wie bereits erwähnt, dem im 92. Lebensjahre verstorbenen Veteranen und Wächter des Körnergrabes zu Wöbbelin, Schröder, das kirchliche Begräbniß verlagten und dadurch zugleich das militairische Geleite seitens der Kriegervereine verhinderten, haben jetzt in einer Zuschrift an die „Mecklenburgische Zeitung" ihr Verfahren durch Verweisung auf S. 380 der Mecklenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1602 zu begründen versucht. Nach ihrer Meinung finden die dort enthaltenen Bestimmungen auf den Verstorbenen Anwendung. Sie fügen hinzu, daß der ihrer Entscheidung zu Grunde liegende Thatbestand zum Theil eine Besprechung in der Oeffentlichkeit ausschließe. Die Stelle der Kirchenordnung, auf welche sie verweisen, ohne sie mitzutheilen, lautet wörtlich: „Wenn aber offenliche Feinde der Wahrheit, als halsstarrige Papisten, Sacramentirer oder Wiedertäufer oder andere sichere, ruchlose und frivole Verächter göttlichen Worts und des heiligen Abendmahls Christi und dergleichen offenliche Sünder, als Ehrbrecher . . ., Todschläger, Wucherer ꝛc., ohne alle Buße und Bekehrung in ihren Sünden dahinsterben und keine Vermahnung von ihrem Pastor oder Seelsorger bei ihrem Leben haben vernehmen wollen, dieselbigen soll man mit christlichen Ceremonien nicht zur Erden bestätigen, sondern ohne alle Gesänge und Procession stille hin begraben lassen, wo sie ihre Stätte zur Begräbniß haben." Man hat nun hiernach auch die Anschauungen verschiedener Classen von halbheidnischen Gebräuchen, denen noch der Kirchenordnung nur ein stilles Begräbniß zu gewähren ist, und man erfährt nicht, in welche derselben der verstorbene alte Krieger nach Ansicht der Pastoren gehört.

— Paris, 15. Januar. Die „liebenswürdige Republik" macht nach den Versicherungen aller Sachkundigen Fortschritte. Der zweite Empfangsabend im Elysée war ebenso elegant wie der erste. Frau Carnot hatte eine neue geschmackvolle Robe, diesmal weiß, Brocat und Atlas mit Perlenbesatz, vor ihren Gästen entfaltet. Gestern war großes Diner mit Soirée im Ministerium des Aeußern. Das diplomatische Corps erschien vollzählig, die Herren mit allen ihren Decorationen, die Damen in reichen Toiletten. Sie wurden von Herrn Flourens und seiner Gemahlin mit ausnehmender Liebenswürdigkeit empfangen. Man bemerkte sogar, daß Frau Flourens Reverenzen zu machen versteht, als hätte sie diese Kunst am Hofe Ludwig's XIV. gelernt, während andere Damen der republikanischen Welt hierin zu wünschen ließen. Uebermorgen öffnen Lord und Lady Lytton die prachtvollen Empfangssäle der englischen Botschaft im Faubourg Saint-Honoré. Das Hotel, über dessen Thor der britische Leopard prangt, wurde von Napoleon I. seiner Lieblingsschwester Pauline, späteren Fürstin Borghese, geschenkt und trägt in seiner ganzen Einrichtung den Stempel des ersten Kaiserreichs. Seine neuen Bewohner haben aber seine Ausschmückung erneuert und dazu die indischen Kunstschätze und Sehenswürdigkeiten verwendet, welche Lord Lytton vom Ganges mitgebracht hat.

— Als neues Mittel gegen die Seekrankheit empfiehlt Herr Dupuy in einer an die Pariser Akademie der Wissenschaften gemachten Mittheilung das Antipyrin. Nach der Auffassung des Erfinders geht das mit dieser Krankheit verbundene Unwohlsein wahrscheinlich von der Medulla oblongata aus. Es ist dies das noch in der Schädelhöhle befindliche Uebergangsstück des Gehirns in das Rückenmark. Herr Dupuy ließ eine Anzahl Personen zwei bis drei Tage vor der Einschiffung und während der ersten drei Tage einer Seereise täglich drei Gramm Antipyrin einnehmen. Während diese Leute früher entsetzlich unter der Seekrankheit zu leiden hatten, konnten sie nun unter Gebrauch von Antipyrin bei bestem Wohlsein die Fahrt über den Atlantischen Ocean machen. Vorläufig sind wir noch der Ansicht, daß die Leute weniger in Folge des Einnehmens von Antipyrin von der Seekrankheit verschont geblieben sind, sondern weil sie sich mehr an die schaukelnde Bewegung des Schiffes gewöhnt hatten.

— Die Zeitschrift „Le bulletin du bibliophile" veröffentlicht folgende Mittheilungen über die Büchersammlungen einiger russischer Aristokraten: Fürst Woronzow besitzt in St. Petersburg eine Bibliothek von 12,000 Bänden und außerdem eine ebensolche in Alupka. Die Bibliothek der Fürstin Lwow umfaßt 12,790 Bände, die größtentheils von deren Vater, Bibikow, gesammelt worden. Die slawische Abtheilung ist sehr stark vertreten. Der von dem verstorbenen Justizminister Grafen Panin gesammelte Bücherschatz zählt 11,000 Bände mit einer großen Anzahl russischer Werke, die ehemals dem Fürsten Lobanow gehörten, und einer die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten Europas umfassenden juridischen Sammlung. Die Panins besitzen außerdem noch Bibliotheken in der Krim und in Marfino bei Moskau, wo namentlich auch eine große Sammlung von Autographen aufbewahrt wird. Die Bibliothek des Grafen S. D. Scheremetjew ist von dem Eroberer Livlands, Feldmarschall Grafen Boris Petrowitsch, begründet worden, der gegen 25,000 Bände, darunter sehr viele Incunabeln, zusammenbrachte; ferner gehören zu ihr die vom Enkel des Feldmarschalls, Grafen Nikolai Sch., gesammelten französischen Kupferwerke des 18. Jahrhunderts und eine Sammlung kirchlicher Musikalien, die Graf Dmitri Sch. veranstaltet hat. Die vom gegenwärtigen Besitzer dieser Schätze gesammelte Bibliothek beziffert sich auf 12,000 Bände, von denen mehr als 2000 die Geschichte Rußlands behandeln. Die Bibliothek seines Onkels in Michailowskoje umfaßt 3500, die Sammlung der Gräfin E. P. Sch., geb. Fürstin Wjäsemski, besteht aus Erzeugnissen der neuesten russischen und englischen Literatur, und die Bibliothek des Grafen A. D. Scheremetjew wird auf 10,000 Bände (Geschichte, Geographie und Reisen) geschätzt. In der Bibliothek des Fürsten P. P. Wjäsemski in Ostaschkow befinden sich 22,000 Bände; außerdem verfügt der Fürst in St. Petersburg über eine Sammlung von 10,000 Bänden, darunter einige Hundert altrussische Handschriften. In der Bibliothek des Grafen Bobrinski findet man die besten Exemplare französischer illustrirter Werke. Graf Lewaschow besitzt 6000 Bände, darunter Incunabeln, Elzevirs und französische Werke des 18. Jahrhunderts. Der Minister des Innern und Präsident der Akademie der Wissenschaften, Graf Tolstoi, hat auf seinem Gute im Rjäsanschen etwa 12,000 Bücher, die sich auf die Geschichte Rußlands, die Kirchengeschichte, Pädagogik und Geschichte des Bildungswesens beziehen. Endlich wird noch genannt die Bibliothek des Grafen von der Pahlen in Hofzumberge (Kurland), welche mittelalterliche Handschriften, sehr schätzenswerthe alte Ausgaben und historische Werke in verschiedenen Sprachen umfaßt. So befindet sich als Unicum in dieser Bibliothek die Ausgabe der Herberstein'schen Commentarii rerum moscovitarum von 1549 mit den eigenhändigen Bemerkungen des Verfassers.

— Das immer dichter werdende Telegraphendrahtnetz längs der Eisenbahnlinien ist die Ursache, daß die Rebhühnervölker stark vermindert werden. Bei anhaltenden Schneestürmen namentlich gehen Hunderte dieser scheuen Vögel und auch andere durch Anprallen an die Drähte zu Grunde. Auf den königl. sächsischen Staatsbahnen wird solches Fallwild, welches im Bereiche der Eisenbahnanlagen gefunden wird, einschließlich von Hasen und Rehen, von dem Fiscus in Anspruch genommen. Bisher war dies in Preußen auch der Fall, jedoch durch eine neuerliche Verordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist nunmehr bestimmt worden, daß in Preußen denjenigen Grundbesitzern, Jagdpächtern ꝛc., welchen in dem von der Bahnstrecke durchschnittenen oder an dieselbe grenzenden Jagdbezirke das Jagdrecht zusteht, jedoch ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs derselben auf Herausgabe des Fallwildes, sortan dasselbe unentgeltlich zu überlassen ist.

— Was ist Renaissance? Diese Frage läßt sich dahin beantworten:

Lettern, die keiner erkennen kann,
Kerzen, die keiner brennen kann,
Schaffeln, auf welchen nichts stehen kann,
Scheiben, durch die man nichts sehen kann,
Der Gerichte nennt es „Fürsetzung",
Der Zeitgeschmack nennt es „Renaissance".

Aus dem Geschäftsverkehr.

† In der gegenwärtigen Faschingszeit steht selbstverständlich die Frage nach eleganten Costümen im Vordergrunde und in dieser Beziehung erscheint Vielen ein Hinweis auf das auch diesmal wieder äußerst reichhaltige Masken- und Costümlager der hiesigen Firma August Tacke, Brühl 1, gegenüber der Hauptwache, gewiß willkommen. Ein Besuch der wirklich interessanten Ausstellung, welche außer den hocheleganten auch einfachere Costüme enthält, wird die Wahl erleichtern.

† Dresden, 18. Januar. Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben die Stelle des geistlichen Raths bei der Kreishauptmannschaft Bautzen dem Consistorialrath Emil Theodor Keller in Sondershausen übertragen. Auch hat Se. Majestät der König dem Genannten den Titel und Rang eines Oberkirchenraths allergnädigst zu verleihen geruht.

† Dresden, 18. Januar. Heute Vormittag 11 Uhr fand im Trauerhause, Bernhardstraße 5, die feierliche Einsegnung der Leiche des verstorbenen Generalconsuls für Sachsen, Conrad Koch, durch den Hofcaplan Klein statt. Der Geistliche gab nach dem rituellen Sterbegebete eine kurze Lebensskizze des Verblichenen, gedachte namentlich seiner Redlichkeit und Ehrlichkeit, die demselben sowohl amtlich, wie im übrigen Leben allseitige Wertheschätzung eintrug und ihm die Herzen aller im Sturme zuführte, erwähnte auch seine Liebenswürdigkeit und große Wohlthätigkeit. Eine große Anzahl von Fremden und Verehrern des Geschiedenen umstand außer den nächsten Anverwandten desselben den mit Blumen reichgeschmückten Sarg. Die Leiche wurde nach dem neuen katholischen Friedhof überführt.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 17. Januar. S. M. Kreuzer „Möwe", Commandant Corvetten-Capitain Beeterß, ist am 16. Januar cr. in Capstadt eingetroffen.

* Wien, 18. Januar. Das „Fremdenblatt" sagt, die in dem Rescripte des Kaisers von Rußland an den Gouverneur von Moskau ausgedrückte Friedenshoffnung entspreche vollkommen dem überall bestehenden lebhaften Wunsche nach Erhaltung des Friedens. Freilich dürfe nicht verkannt werden, daß trotz der in dieser Hinsicht aufgewendeten Bemühungen die auf allen Gemüthern lastende Beunruhigung und die Zweifel über die Gestaltung der Zukunft nicht weichen wollten. Demselben Blatte zufolge hätte die bulgarische Frage die Cabinete auch in den letzten Tagen nicht beschäftigt; es sei von keiner Seite ein Vorschlag unterbreitet oder sonst ein Anstoß zu einem Gedankenaustausch gegeben worden.

* London, 17. Januar. Dr. Mackenzie ist heute von der Königin in Osborne empfangen worden.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

* Paris, 18. Januar. Wilson hatte heute ein längeres Verhör vor dem Untersuchungsrichter. — Das Journal „Paris" will wissen, Tirard werde seinen von der Budgetcommission gestern abgelehnten Getränkesteuerentwurf aufrechthalten und aus dessen Annahme eine Cabinetsfrage machen. Mehrere Minister theilten jedoch Tirard's Ansicht nicht, daß man in Parlamentskreisen eine Cabinetskrisis als nahe bevorstehend ansehe.

* London, 18. Januar. Das ehemalige Parlamentsmitglied Graham Cuningham und der Socialist Burns sind wegen ungesetzlicher Zusammenrottung auf dem Trafalgar-Square am 13. November zu sechswöchentlichem Gefängniß ohne Strafarbeit verurtheilt worden; von der Anklage wegen Aufreizung zu Unruhen wurden dieselben freigesprochen.

* Mons, 18. Januar. Die Grubenarbeiter mehrerer Kohlenbergwerke im Paturagesgebiete stellten heute die Arbeit ein; sie verlangen eine Lohnerhöhung.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe: 119 Meter über dem Meer.

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0 Millim.	Thermometer. Cels. Gr.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke.	Himmels-Ansicht.
17. Jan. Ab. 8 U.	767.9	— 4.8	90	O	1 trübe
18. Jan. Mrg. 8 -	765.0	— 5.8	96	WSW	1 trübe
- Nchm. 2 -	764.6	— 5.8	87	NW	2 trübe

Maximum der Temperatur — — 4°.2 Minimum — — 6°.2

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes vom 18. Januar 8 Uhr Morgens.

Stations-Name.	Barometer auf 0 reducirt.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.
Bodö	767	NW stark	wolkig	— 3
Haparanda	759	NW leicht	wolkenlos	— 1
Skudesnäs	776	N leicht	Nebel	+ 2
Stockholm	766	NNW stark	heiter	— 2
Kopenhagen	771	WNW leicht	bedeckt	0
Memel	766	WNW mässig	bedeckt	0
Swinemünde	773	WSW mässig	Dunst	— 5
Skagen	771	N leicht	wolkenlos	0
Sylt	774	WNW schwach	wolkig	+ 2
Hamburg	776	W schwach	bedeckt	— 5
Helder	778	ONO leicht	Nebel	— 2
Cherbourg	773	O frisch	wolkenlos	+ 1
Brest	—	—	—	—
Münster	777	NO schwach	bedeckt	— 6
Berlin	776	W schwach	bedeckt	— 6
Kaiserslautern	775	O leicht	Nebel	— 7
Bamberg	776	NO leicht	Nebel	— 12
Altkirch	775	NO leicht	bedeckt	— 4
München	775	SO schwach	Nebel	— 8
Chemnitz	777	S mässig	bedeckt	— 7
Wien	777	NW leicht	bedeckt	— 7
Prag	777	NW leicht	bedeckt	— 6
Krakau	776	WSW leicht	bedeckt	— 10
Lemberg	772	NW leicht	Schnee	— 9
Petersburg	756	WNW leicht	bedeckt	— 6
Hermannstadt	779	S leicht	bedeckt	— 21
Triest	774	SO leicht	wolkenlos	— 2
Clermont	—	—	—	—
Cork	772	OSO stark	bedeckt	+ 5
Aberdeen	780	W leicht	Dunst	+ 1

Uebersicht der Witterung.

Der Kern des hohen Druckes lag am Dienstag über dem nordöstlichen Deutschland. Seine kalten Luftmassen bedingten, begünstigt durch die starke nächtliche Abkühlung, gegen Morgen in Sachsen Reif- und Nebelbildung. Der Nebel hob sich nach Sonnenaufgang, blieb aber bei der Ruhe der Atmosphäre auch Tags über als zusammenhängende Wolkenschicht bestehen. Im Nieder- und Mittellande erschien deshalb der Himmel meist trübe, nur die Höhen des Gebirges überragten zum größeren Theil die Nebelschicht, so dass daselbst heitere Witterung beobachtet werden konnte. Die Kälte hat noch etwas zugenommen, ihre Mittel bewegten sich zwischen — 4° im Niederlande und — 10° im Gebirge. — Eine sehr tiefe Cyclone wandert durch Nord-Skandinavien und Finnland nach Südost und zieht die Luftmassen der Nord- und Ostsee und ihrer Grenzgebiete nach sich hin. — Sachsen dürfte daher in einen feuchteren und etwas wärmeren Nordweststrom gerathen, so dass die bisherige Bewölkung, welche trotz der Trockenheit der Luft durch die starke Kälte erzeugt worden war, durch die Dampfmassen, welche der Nordwestwind uns zuführen wird, fortbestehen und an Stärke auch zunehmen dürfte.

Aus dem Witterungsbericht

von der Seewarte zu Hamburg am 17. Januar 1888, Morgens 8 Uhr.

Stations-Name.	Barometer auf 0 reducirt.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.
Mullaghmore	774	SO	heiter	+ 3
Christiansund	775	W stark	Regen	+ 5
Moskau	766	W leicht	bedeckt	— 6
Neufahrwasser	779	SSO leicht	Dunst	— 6
Karlsruhe	776	NO leiser Zug	wolkenlos	— 6
Wiesbaden	777	NO leiser Zug	wolkenlos*)	— 5
Bremen	779	S leiser Zug	bedeckt	— 5
Nizza	—	—	—	—

*) Reif.

Verantwortlicher Redacteur Arthur Hahn in Leipzig.
Druck von Alexander Wiede, Dr. Oetker Nachf. in Potsdam.